

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2022

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Bürgerhaus willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 19 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Dominique Odar und Rebecca Opluschtil vorgeschlagen.

Beschluss:

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Dominique Odar und Rebecca Opluschtil bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2022

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 11.07.2022 beträgt die Liquidität 6.166.811,28 €. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 5.004.405,60 €. Dies ist eine Veränderung von 1.162.405,68 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Am Jahresanfang wurden Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.995.736,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von – 64.958,00 € durchgeführt worden. Somit ist

- Stand 11.07.2022 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.930.778,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 296.718,91 € erhalten. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde somit 2.227.496,91 € betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.700.000,00 €. Somit liegen wir aktuell 527.496,91 € über der Planung.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 11.07.2022 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	9.150.600,77	20.916.385	11.765.784
Aufwand in €	9.039.362,11	22.252.109	13.212.747
Ordentliches Ergebnis in €	+ 111.238,66	- 1.335.724	1.446.963

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.909.775 €) und Auflösungen (662.075 €) noch nicht mit eingerechnet.

Im Bereich der investiven Maßnahmen laufen die Investitionen eher etwas gemächlich ab, sodass der Mittelabfluss bislang bei 5,35 % zum Ansatz liegt.

Im Finanzhaushalt ergibt sich mit Stand 11.07.2022 folgendes Ergebnis:

		Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Zahlungsmittelbedarf	der	- 165.811,21 €	- 88.024 €	- 77.787 €
Ergebnisrechnung				
Einzahlungen	aus	906.119,71 €	2.508.460 €	- 1.602.340 €
Investitionstätigkeit				
Auszahlungen	aus	- 298.404,86 €	- 5.577.520 €	5.279.115 €
Investitionstätigkeit				
Finanzierungsmittelbedarf	aus	607.714,85 €	- 3.069.060 €	3.676.775 €
Investitionstätigkeit				
Finanzierungsmittelbedarf	aus	- 228.163,00 €	1.779.000 €	- 1.591.825 €
Finanzierungstätigkeit				
Änderung	des	213.740,64 €	- 1.378.084 €	1.591.825 €
Finanzmittelbestands				

Da zudem keine negativen Auswirkungen im investiven Bereich zu erwarten sind, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Kreditermächtigung in Höhe von 2.250.000 € nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Insoweit könnte sich auch der Schuldenanstieg insgesamt verringern. Eine Begleichung der zwei zinshöchsten Kredite wie in der Ausschusssitzung für Verwaltung und Finanzen besprochen, kann leider aus Vertragsgründen nicht vorzeitig beglichen werden.

Angesichts der neusten Mai-Steuerschätzung 2022 im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2021 ist mit folgenden Zahlen zu rechnen:

In €	Geplant	Tatsächlich*	Abweichung
Einkommensteueranteil	5.944.255	6.150.502	+ 206.247
Umsatzsteueranteil	229.280	236.492	+ 7.212
Investitionspauschale	973.274	1.023.443	+ 50.169
Schlüsselzuweisungen	4.143.677	4.254.284	+ 110.607
Familienleistungsausgleich	471.850	491.973	+ 20.123
Summe	11.762.336	12.156.694	+ 394.358

**Mai-Steuerschätzung 2022 und Mitteilung durch das Statistische Landesamt.*

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht zum Gemeindehaushalt 2022 zur Kenntnis.

TOP 4

Sanierung der Bergstraße und Friedhofstraße - Abschließende Projektvorstellung sowie Auftragsvergabe

Der Gemeinderat befasst sich bereits seit dem Frühjahr 2021 mit der Sanierung der Bergstraße und der Friedhofstraße in Rettigheim. Neben der reinen Fahrbahn soll dort auch die Kanalisation umfassend erneuert werden. In der Friedhofstraße ist dazu ein kompletter Austausch des Kanals erforderlich um die notwendige Abflussmenge sicherstellen zu können. In der Bergstraße kann der defekte Kanal in geschlossener Bauweise saniert werden.

Parallel dazu beabsichtigt auch der Wasserversorgungsverband Letzenberggruppe die veralteten Wasserleitungen in diesem Bereich durch neue Kunststoffleitungen zu ersetzen.

Weiterhin hat sich herausgestellt, dass Synergieeffekte genutzt werden können um weitere kleinere bauliche Maßnahmen im direkten Umfeld der beiden Straßen umsetzen zu können. Dabei handelt es sich um zwei Straßenverengungen in der Östringer Straße (Vorschlag aus dem Lärmaktionsplan des Ingenieurbüros Koehler & Leutwein) sowie um einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) im Bereich der Einmündung Malscher Straße. Außerdem soll das Friedhofsumfeld entlang der Berg- und Friedhofstraße saniert und dem bereits umgestalteten Friedhof auch optisch angepasst werden. Die Treppenanlage wird erneuert, Parkplätze neu angelegt und Stolperfallen beseitigt. Nach Abschluss der Maßnahme soll auch der landwirtschaftliche Weg/Radweg zwischen dem Friedhof und der Mühlhäuser Straße erneuert werden. Dabei handelt es sich um einen ca. 60 Jahre alten Betonplattenweg, welcher bereits einige Schäden aufweist.

Das Ingenieurbüro Willaredt wurde am 29.04.2021 mit den Leistungsphasen 1-4 (bis einschließlich Genehmigungsplanung) der Ingenieurleistungen zur Erneuerung der beiden Straßen beauftragt. Nach Billigung der Planung durch den Gemeinderat am

17.02.2022 wurde das Ingenieurbüro auch mit den weiteren Leistungsphasen 5-9 beauftragt.

Am 21.06.2022 wurde die Planung im Rahmen der Einwohnerversammlung ausführlich der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Anlieger (Eigentümer und Mieter) der beiden Straßen wurden dazu persönlich eingeladen.

Inzwischen konnte die Planung abgeschlossen und öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgte in elektronischer Form durch das Ingenieurbüro Willaredt. Insgesamt zeigten sechs Firmen Interesse an der Ausschreibung und riefen die Ausschreibungsunterlagen ab. Leider gingen bis zum Tag der Angebotseröffnung am 05.07.2022 jedoch nur zwei Angebote ein. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Willaredt und ergab folgendes Ergebnis:

Bieterin	gepr. Angebotssumme (brutto)
Hauck Baugesellschaft mbH, Waibstadt	2.489.869,34 Euro
Bieterin Nr. 2	2.693.162,08 Euro

Verteilt auf die Gewerke Straßenbau und Kanal ergeben sich folgende Kostenanteile (brutto):

Straßenbau: 1.720.388,92 €
Kanalbau: 769.480,42 €

Der Preisspiegel hat keine nennenswerten hohen Einzelpreise oder spekulative Preisbildungen aufgezeigt. Die Einheitspreise sind im Mittel ca. 15 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis (fortgeschriebene Kostenberechnung). Dies kann mit der allgemein angespannten und unsicheren Lage auf dem Bausektor begründet werden. Das gleiche Bild zeigt sich auch für das Los 2 (Wasserleitungsbau des ZWL). Das dafür zuständige Ingenieurbüro BIT schlägt vor die Firma Hauck mit den Arbeiten zum Wasserleitungsbau zu beauftragen.

Beiden Bieterinnen kann Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde bescheinigt werden, so dass vorgeschlagen wird die preisgünstigste Bieterin, die Firma Hauck Baugesellschaft mbH aus Waibstadt mit den ausgeschriebenen Bauleistungen zu beauftragen.

Herr Schuster vom Ingenieurbüro Willaredt wird zur Sitzung anwesend sein und die Planung nochmals abschließend vorstellen. Nach der Auftragsvergabe ist vorgesehen, dass die Bauarbeiten nach der Kerwe im Oktober beginnen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hauck Baugesellschaft mbH aus Waibstadt mit den Bauleistungen zur Sanierung der Bergstraße und der Friedhofstraße inkl. Kanalisation, Straßenverengungen, Fußgängerüberweg, Friedhofvorplatz und landwirtschaftlichem Verbindungsweg zu einer Auftragssumme von 2.489.869,34 Euro (brutto).

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Einführung der Sozialstaffelung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Bisher erfolgt die Berechnung der Kindergartenbeiträge in der Gemeinde Mühlhausen für alle Kindertageseinrichtungen nach dem sogenannten „Württembergischer Modell“, welches eine familienbezogene Sozialstaffelung beinhaltet. Dabei werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Aus den Reihen des Gemeinderates kam schon vor längerer Zeit der Wunsch, eine einkommensabhängige Sozialstaffelung einzuführen, damit Familien mit geringerem Einkommen nicht benachteiligt werden. In der Klausurtagung am 12.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt zusammen mit dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen einen Vorschlag zur einkommensabhängigen Sozialstaffelung zu erarbeiten.

In einigen wenigen Kommunen gibt es bereits die einkommensabhängigen Kindergartenbeiträge. Die Ausgestaltung dieser wird allerdings sehr unterschiedlich gehandhabt und bei der Festlegung der Einkommensgrenzen gibt es nach Auskunft der Kommunen keine Orientierungswerte. Die Verwaltung hat sich eingehend mit den verschiedenen Modellen der Sozialstaffelung befasst. Da die Einführung der einkommensabhängigen Sozialstaffelung mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt, ist es wichtig, die Gestaltung der Beiträge und das Antragsverfahren möglichst einfach zu gestalten. Die Verwaltung einigte sich dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen auf eine sogenannte „4-stufige Sozialregelung“ (Mühlhausener Sozialregelung).

Im Einzelnen sieht die 4-stufige Sozialregelung wie folgt aus:

1. Alle Familien erhalten in der 1. Stufe den württembergischen „Mehr-Kind-Gebührebnachlass“ (Württembergischer Modell)
2. Ergänzend können die Familien beim Landratsamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine bis zu 100% Kostenübernahme nach Einkommensverhältnissen beantragen
3. Nachrangig dazu wirkt die Sozialstaffelung 1+2 mit Einkommensgrenzen, durch die Familien bei Unterschreitung Nachlässe von 20% bzw. 10% bekommen.

Für die Festlegung der Einkommensgrenzen wird das vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichte durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Familien in Baden-Württemberg herangezogen. Da der aktuellste Wert in der Auflistung das Nettoeinkommen vom Jahr 2019 ist, ist es notwendig, die Einkommenswerte auf das Jahr 2022 hochzurechnen, um einen repräsentativen Wert zu erhalten. Dies erfolgte, in dem man die durchschnittliche Erhöhung der Einkommen der vergangenen sieben Jahre (2012-2019) ermittelte.

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommender Familien in Baden-Württemberg stellt sich daraufhin für 2022 wie folgt dar.

1-Kind Familie	2-Kind Familie	3 und mehr-Kind Familie
3.846,65 €	4.273,10 €	4.078,18 €

Nach Auffassung der Verwaltung sind diese Einkommensgrenzen für die Anwendung bei der Sozialstaffelung deutlich zu hoch. Deshalb wurden diese Werte nochmals prozentual gestaffelt. Die Aufstellung ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

In der Sitzung am 28.06.2022 sprachen sich die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen einstimmig dafür aus, mit 50 Prozent bzw. 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zu starten und im Anschluss die Sozialstaffelung über den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen eng zu überwachen.

Familien die weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens verdienen erhalten 20 Prozent Ermäßigung auf den Kindergartenbeitrag, diejenigen, die weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung haben erhalten 10 Prozent Ermäßigung auf den Kindergartenbeitrag.

50 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens		
1-Kind Familie	2-Kind Familie	3 und mehr-Kind Familie
1.923,33 €	2.136,55 €	2.039,09 €

60 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens		
1-Kind Familie	2-Kind Familie	3 und mehr-Kind Familie
2.307,99 €	2.563,86 €	2.446,91 €

Sollten die Erfahrungswerte zeigen, dass die festgelegten Einkommensgrenzen zu niedrig angesetzt sind, können diese nachjustiert und angepasst werden.

Die einkommensabhängige Sozialstaffelung kann nur in Anspruch genommen, wenn dafür ein Antrag gestellt wird. Voraussetzung für die Antragstellung ist das Vorliegen eines Ablehnungsbescheides vom Landratsamt, Rhein-Neckar-Kreis. Derzeit bekommen vier Familien, deren Kind/er die kommunalen Einrichtungen besuchen, die Elternbeiträge vom Jugendamt übernommen. In den kirchlichen Kindergärten sind es insgesamt 19 Familien.

Im Antrag muss das gesamte Nettoeinkommen der Familie aufgeführt werden, welches durch geeignete Belege, wie Gehaltsabrechnung, ALG-Bescheid, Kindergeldbescheid, etc. nachgewiesen werden muss. Die Vorlage des Steuerbescheides wäre sicherlich korrekter würde aber aufgrund der zeitlichen Verzögerung deutlich Mehrarbeit für die Verwaltung mit sich bringen.

Die Verwaltung wird jeden Antrag detailliert prüfen und nicht nur, wie es scheinbar in anderen Kommunen die gängige Methode ist, stichprobenartig Prüfungen vorzunehmen. Da das tatsächliche Antragsaufkommen nur schwer abzuschätzen ist, ist unklar, wie hoch sich der zusätzliche Arbeitsaufwand für das Personal darstellt.

In den kirchlichen Kindergärten obliegt den Einrichtungsleitungen der Einzug der Elternbeiträge. Da die Einrichtungsleitungen den mit der Sozialstaffelung einhergehenden Verwaltungsmehraufwand nicht leisten können, muss die Gemeinde die Prüfung und Bearbeitung der Anträge übernehmen.

In der Kuratoriumssitzung am 31.05.2022 wurden die kirchlichen Träger über die Einführung der einkommensabhängigen Sozialstaffelung zum neuen Kindergartenjahr informiert. Sowohl der katholische als auch der evangelische Träger äußerten sich positiv über die Einführung der einkommensabhängigen Sozialstaffelung.

Mit Postillion e.V., Träger unseres künftigen Waldkindergartens, wurde ebenfalls schon über die einkommensabhängige Sozialstaffelung gesprochen und von Seiten des Trägers ebenfalls akzeptiert.

Bürgermeister Spanberger weist auf die Tischvorlage hin. Man hat im Vorfeld den Beschlussvorschlag überarbeitet und in drei einzelne Beschlüsse geändert. Im Anschluss erläutert er die Sozialstaffelung.

Für die SPD- Fraktion gibt **Gemeinderat Schröder** folgende Stellungnahme ab:

Eine Gemeinde für Jung und Alt! Mit diesen Worten ist unser Gemeindeentwicklungskonzept überschrieben, welchem wir mit dem heutigen Beschluss wahrlich gerecht werden.

Denn heute ist ein bedeutender Tag für alle Familien, die ihre Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung in unserer Gemeinde haben! Heute beschließen wir eine 4-stufige „Mühlhäuser Sozialregelung“ und reißen uns in die progressiven Kommunen Baden-Württembergs ein, die ihre Kindergartengebühren nicht mehr ausschließlich nach der Kinderzahl und dem Betreuungsumfang (VÖ bzw. GT; U3 bzw. Ü3) einer Familie erheben. Aufgrund des gemeinsamen Antrags der SPD-Fraktion mit der Fraktion der Grünen schufen wir im Juli 2020 die Möglichkeit, dass sich auch unsere Gemeinde auf den Weg macht und eine passgenaue Sozialstaffelung entwickelt. Die „Mühlhäuser Sozialregelung“ wird, neben den soeben genannten Punkten, zukünftig auch nach Einkommen differenzieren.

Für uns als Sozialdemokraten ist klar, dass wir Kindergartengebühren grundsätzlich ablehnen, da wir frühkindliche Bildung eben auch als Bildung im eigentlichen Sinne sehen, welche kostenfrei sein muss. Der effektivste Weg, um eine wirtschaftliche Entlastung der Familien zu erreichen und einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu leisten, bleibt daher die Abschaffung auf Landesebene. In 12 von 16 Bundesländern gibt es bereits landesweite Regelungen zur Reduktion von Kita-Gebühren. Nur Baden-Württemberg (mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) bewegen sich bei der Gebührenfreiheit bislang gar nicht.

Es sind wiederum die Familien, welche zunächst durch die Tiefen der Corona-Pandemie wuteten, die nun mit einer hohen Inflationsrate konfrontiert sind. Die Teuerungen in allen Bereichen, belasten unsere Gesellschaft, aber insbesondere auch die Familien über Gebühr, weshalb wir mit der „Mühlhäuser Sozialregelung“ einen neuen Mechanismus einziehen, der für Entlastung sorgen soll.

Es sollte an dieser Stelle nochmals erläutert werden: Die von uns gemeinsam mit den Grünen vorgeschlagene Lösung in Form einer Sozialstaffelung ist für uns als Sozialdemokraten ein Kompromiss. Das von uns vertretene Ziel ist freie Bildung für alle Personengruppen auf dem gesamten Lebensweg! Nur dadurch, dass man in einer Demokratie Einigungen mit anderen Positionen erzielt, sind kleine Schritte zu mehr sozialer Gerechtigkeit möglich, weshalb wir uns zu diesem Kompromiss einer Sozialstaffelung entschieden haben. Er wird von uns als Zwischenschritt für die vollständig kostenfreie frühkindliche Bildung betrachtet.

Familien mit kleinen und mittleren Einkommen werden zukünftig durch die Sozialstaffelung entlastet. Dies schafft mehr Freiheit und Gerechtigkeit für die Betroffenen.

Insgesamt sind wir daher froh, diesen Kompromissvorschlag hier im Gremium beraten und beschließen zu dürfen. Hierbei möchte ich mich bei der gesamten Verwaltung, sowie bei allen Fraktionen für den sachlichen Austausch, insbesondere in der jüngsten Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung, bedanken!

Da die Ausgestaltung und die Inanspruchnahme von Seiten des Ausschusses eng begleitet werden soll, würden wir es noch begrüßen, wenn die Darstellung und die Schritte, hin zur Inanspruchnahme der „Mühlhäuser Sozialregelung“, noch mittels ikonografischer Elemente besser visualisiert werden könnte.

Die größte technisch-formale Schwierigkeit bei der Entwicklung einer Sozialstaffelung für unsere Gemeinde lag darin, auf der einen Seite für die Familien wirksam und passgenau zu sein und dabei auf der anderen Seite Gemeindeverwaltung und Kindergartenleitungen nicht mit einem überbordenden Verwaltungsaufwand zu belasten.

Nun gehen wir einen Weg, der grundsätzlich dem Subsidiaritätsprinzip folgt und der systemischen Gerechtigkeit geschuldet ist. Das heißt, dass wie bisher zunächst das Württemberger Modell greift. Danach müssen die Familien beim Kreis im Rahmen der „wirtschaftlichen Jugendhilfe“ eine bis zu 100 % Kostenübernahme nach Einkommensverhältnissen beantragen. Familien, die dort einen Ablehnungsbescheid erhalten, können sich nun an die Gemeinde wenden. Je nach Einkommen, werden die Familien laut der „Mühlhäuser Regelungen 1 + 2“ (um 20% bzw. 10%) entlastet.

Die Festsetzung der Einkommensgrenzen stellte dabei eine weitere Schwierigkeit dar. Hier zog der Ausschuss und die Verwaltung verschiedene Zahlen heran und einigte sich schließlich auf die Nutzung der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, das auch das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Familien in Baden-Württemberg ermittelt. Für Mühlhausen empfiehlt der Ausschuss, dass Familien die weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens verdienen 20 Prozent Ermäßigung, diejenigen, die weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung haben, eine 10-prozentige Ermäßigung auf den Kindergartenbeitrag erhalten.

Wie sich jeder denken kann, basieren die festgelegten Einkommensgrenzen letztlich auf einer politischen Entscheidung. Für uns Sozialdemokraten ist es von großer Bedeutung, dass möglichst viele Mitbürger*innen mit kleinen und mittleren Einkommen auch tatsächlich von der Entlastung profitieren. Daher werden wir mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten, wie die gesetzten Einkommensgrenzen wirken. Bereits jetzt schätzen wir diese Einkommensgrenzen als zu niedrig ein und stehen für eine Nachjustierung immer zur Verfügung – schließlich ist die vorgelegte Regelung für uns ein Zwischenschritt zum Ziel einer freien Bildung für Alle!

Gemeinderätin Opluschtil sprach für die Fraktion der GRÜNEN und bedankte sich eingangs ausdrücklich bei Frau Hoffmann und Frau Sommer, sowie der Kämmerei mit

Herrn Lang und Herrn Schuhmacher, die sich diesem Projekt „einkommensabhängige Sozialstaffelung“ auf Seiten der Verwaltung mit Akribie, Sorgfalt und Engagement nach dem vom ersten Gemeinderatsbeschluss im Juli 2020 gewidmet hatten und in verschiedenen Sitzungen des Finanzausschusses und der Klausurtagung Varianten und Möglichkeiten aufgezeigt hatten.

Einen großen Dank richtete sie aber auch an die anderen Fraktionen, die den damals von den GRÜNEN und SPD eingebrachten Antrag zur Prüfung der Einführung einer Sozialstaffelung mitgetragen hatten und in den verschiedenen Ausschusssitzungen äußerst konstruktiv gemeinsam um eine gute „Mühlhausener Lösung“ gerungen haben.

Rebecca Opluschtil freute sich, dass man diesen wichtigen Schritt zur Entlastung unserer Familien mit geringerem Einkommen nun gemeinsam ginge. Sie erinnerte auch daran, dass die Einführung einer Sozialstaffelung der Kindergartenbeiträge bereits im GRÜNEN Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2019 enthalten gewesen und gefordert worden war, umso mehr freue sie sich nun über diesen Erfolg.

Mit der gefundenen 4-stufigen Mühlhausener Sozialregelung habe man eine für alle Seiten – Eltern und Verwaltung – zuträgliche und verlässliche Lösung gefunden. Die Zahlen des statistischen Landesamts seien eine verlässliche und transparente Grundlage. Die Tatsache, dass das Mühlhausener Modell erst nach einem vorliegenden Ablehnungsbescheid vom Landratsamt greife, trage den finanziellen Belangen der Kommune Rechnung. Wichtig sei jedoch, die vom Gemeinderat nun gesetzten Einkommensgrenzen regelmäßig und frühzeitig zu überprüfen und zu schauen, ob wir mit der eingeführten Sozialstaffelung auch tatsächlich die Familien erreichten, die man erreichen wolle – diejenigen mit kleinem und unterem mittlerem Einkommen. Gegebenenfalls müssten die Einkommensgrenzen angepasst werden.

Gemeinderat Reinhold Sauer bezieht für die Freien Wähler folgende Stellung:

Die Einführung einer einkommensabhängigen Sozialstaffelung ist eine Regelung, die schon lange fraktionsübergreifend angedacht wird. Schwierig war es hierbei, nachvollziehbare Einkommensgrenzen zu definieren und ein vertretbares Maß der Ermäßigung zu finden. Der vorgelegte Vorschlag der Verwaltung ist unseres Erachtens mit den gewählten Parametern insoweit als gelungen zu bezeichnen. Wichtig ist uns auch die Vorgabe, dass dieser Vorschlag zunächst nur eine Einführungsvariante ist, die in regelmäßigen Abständen nachjustiert werden soll. Dadurch ist gewährleistet, dass bei Bedarf die Einkommensgrenzen aber auch möglicherweise die Höhe der Nachlässe soweit notwendig und vertretbar eine Änderung erfahren können. Dies wird davon abhängen, welcher konkrete Finanzbedarf sich aus dieser Regelung für die Gemeinde ergibt, aber auch in welchem Maß sich das verfügbare Einkommen der zu fördernden Personengruppe im Verhältnis zur derzeit galoppierenden Inflation entwickeln wird. Erfreulich ist, dass durch diese Sozialstaffelung eine vom Gießkannenprinzip losgelöste Förderung erreicht wird, die zielgerecht die Einkommensschwächeren entlastet. Die 4-stufige, nachrangige Mühlhäuser Sozialregelung beinhaltet zudem mehrere Komponenten der gängigen Förderpraxen. Den Mehr-Kind-Gebührenerlass, der allen Familien zugutekommt, das Prinzip der Subsidiarität, das die Antragsteller auf vorrangige Fördermöglichkeiten verweist sowie den einkommensabhängigen 2-stufigen Beitragsnachlass, der sich am Sozialhilfegesetz mit der Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der Bedarfsgemeinschaften orientiert. Bedanken möchte ich mich bei Verwaltung und allen Fraktionen für die engagierte und konstruktive Erarbeitung der geplanten Lösung. Die Freien Wähler stimmen deshalb dem Verwaltungsvorschlag zu.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Sozialstaffelung der Elternbeiträge (Mühlhausener Modell) ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt den beiden vorgeschlagenen Einkommensgrenzen und den dazugehörigen Nachlässen in Höhe von 10 Prozent und 20 Prozent entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu.**
- 3. Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird beauftragt, die Einkommensgrenzen in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und ggf. anzupassen.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Der Gemeinderat stimmte im vergangenen Jahr mehrheitlich dafür, die Kindergarteneiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent zu erhöhen. Damit folgte er den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags, wie schon im Jahr zuvor, als die Kindergartenbeiträge um 1,9 Prozent erhöht wurden.

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände haben sich auch für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 darauf verständigt die Kindergartengebühren zu erhöhen. Begründet wird diese Entscheidung insbesondere wegen der erheblichen Investitions- und Sachkosten, welche durch die hohe Inflationsrate (im Mai: 7,9 %) verursacht werden.

Hinzu kommen die steigenden Personalkosten die ebenfalls ordentlich zu Buche schlagen.

Am 18.05.2022 hat die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion eine Tarifeinigung für die rund 330.000 Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erzielt.

Die Tarifeinigung hat die Eingruppierung und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in diesem Bereich zum Gegenstand. Zuvor hatten die Tarifvertragsparteien intensiv um ein Verhandlungsergebnis gerungen.

Die wichtigsten Punkte der Einigung:

Regenerationstage: Alle Beschäftigten erhalten ab diesem Jahr 2 zusätzliche Regenerationstage (Urlaubstage).

SuE-Zulage: Ab 1. Juli 2022 erhalten die Beschäftigten in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a (u.a. Erzieherinnen und Erzieher) eine monatliche Zulage in Höhe von **130 Euro**.

Diese Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden (maximal 2 Arbeitstage pro Kalenderjahr). Die Zulagen allein erhöhen die Personalkosten der kommunalen Arbeitgeber im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes um jährlich 3,7 Prozent.

Anpassung der Stufenlaufzeiten: Die bestehenden Regelungen zu den Stufenlaufzeiten im Sozial- und Erziehungsdienst werden zum 01.10.2024 an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst angepasst. Damit gelten für die SuE-Beschäftigten für das Erreichen der jeweils nächsten Erfahrungsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe keine verlängerten Stufenlaufzeiten und keine vorgezogenen Endstufen mehr. So steigen die Gehälter künftig schneller als bisher.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern wird deshalb empfohlen, den Elternbeitrag um **3,9 Prozent** für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu erhöhen.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen in Zeiten der Pandemie ist für die Träger und Fachkräfte nach wie vor eine große Herausforderung. Hinzu kommen aktuell noch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, welche die Fachkräfte zusätzlich bewältigen müssen.

Trotz all dieser zusätzlichen und stetig neuen Herausforderungen in den vergangenen zwei Jahren, leisten die Kindergartenleitungen zusammen mit ihren Teams eine hervorragende pädagogische Arbeit, sodass es keinerlei qualitative Einbußen bei der Betreuung der Kinder gibt.

Die Vertreter des Städte- und Gemeindetags betonen, dass die Erhöhung der Elternbeiträge mit 3,9 Prozent, wie in den Vorjahren auch, bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung liegt, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Außerdem bleibt das angestrebte Ziel der unterzeichneten Verbände in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung. Dies befürwortet auch die Verwaltung und spricht sich für eine Erhöhung der Beiträge um 3,9 Prozent aus. Selbst mit einer Erhöhung von 3,9 Prozent liegt der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge lediglich bei rund 13,5 Prozent.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 aber einstimmig für eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 um 2 Prozent ausgesprochen.

Bei einer Erhöhung der Beträge um 3,9 Prozent für das Kindergartenjahr 2022/2023 würden sich die Kindergartenbeiträge – bei 11 Monaten Beitragserhebung – wie folgt darstellen:

Die Kindergartenbeiträge würden sich bei einer Erhöhung von 3,9 Prozent bzw. bei einer Erhöhung von 2 Prozent – bei 11 Monaten Beitragserhebung – im Vergleich zu den aktuellen Beiträgen wie folgt darstellen:

Beitragssätze für VÖ-Betreuung Ü3:

7.15 Uhr – 14.00 Uhr

	Kindergartenjahr 2021/22	Erhöhung 3,9 %	Erhöhung 2,0 %
1 Kind Familie	180,00 €	187,00 €	184,00 €
2 Kind Familie	136,00 €	141,00 €	139,00 €
3 Kind Familie	91,00 €	95,00 €	93,00 €
4 Kind und >Familie	31,00 €	32,00 €	32,00 €

Beitragssätze für GT-Betreuung Ü3:

7.15 Uhr – 15.15 Uhr

	Kindergartenjahr 2021/22	Erhöhung 3,9 %	Erhöhung 2,0 %
1 Kind Familie	338,00 €	351,00 €	345,00 €
2 Kind Familie	250,00 €	260,00 €	255,00 €
3 Kind Familie	170,00 €	177,00 €	173,00 €
4 Kind und >Familie	67,00 €	70,00 €	68,00 €

Beitragssätze für GT-Betreuung Ü3:

7.15 Uhr – 17.00 Uhr

	Kindergartenjahr 2021/22	Erhöhung 3,9 %	Erhöhung 2,0 %
1 Kind Familie	411,00 €	427,00 €	419,00 €
2 Kind Familie	305,00 €	317,00 €	311,00 €
3 Kind Familie	207,00 €	215,00 €	211,00 €
4 Kind und >Familie	81,00 €	84,00 €	83,00 €

Beitragssätze für VÖ-Betreuung U3 (Krippe):

7.15 Uhr – 14.00 Uhr

	Kindergartenjahr 2021/22	Erhöhung 3,9 %	Erhöhung 2,0 %
1 Kind Familie	422,00 €	438,00 €	430,00 €
2 Kind Familie	313,00 €	325,00 €	319,00 €
3 Kind Familie	214,00 €	222,00 €	218,00 €
4 Kind und >Familie	85,00 €	88,00 €	87,00 €

Beitragssätze für GT-Betreuung U3 (Krippe):

7.15 Uhr – 15.15 Uhr

	Kindergartenjahr 2021/22	Erhöhung 3,9 %	Erhöhung 2,0 %
--	---------------------------------	-----------------------	-----------------------

1 Kind Familie	500,00 €	520,00 €	510,00 €
2 Kind Familie	370,00 €	384,00 €	377,00 €
3 Kind Familie	253,00 €	263,00 €	258,00 €
4 Kind und >Familie	101,00 €	105,00 €	103,00 €

**Beitragssätze für GT-Betreuung U3 (Krippe):
7.15 Uhr- 17.00 Uhr**

	Kindergartenjahr 2021/22	Erhöhung 3,9 %	Erhöhung 2,0 %
1 Kind Familie	609,00 €	633,00 €	621,00 €
2 Kind Familie	451,00 €	469,00 €	460,00 €
3 Kind Familie	309,00 €	321,00 €	315,00 €
4 Kind und >Familie	122,00 €	127,00 €	124,00 €

Die Festsetzung der Elternbeiträge legt eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde.

Gemeinderat Engelbert gibt folgenden Redebeitrag für die CDU- Fraktion zu Protokoll:

Das Thema wurde im Finanzausschuss schon ausgiebig diskutiert. Dabei kamen die 2% gemäß Vorlage als Kompromiss heraus. Die Sache und der Vorschlag machen nicht sorglos. Nur 13 % Beiträge und 87 % Kosten für die Gemeinde machen eher nachdenklich. Wenn nämlich die Einnahmen nur noch fast für die Fixkosten gebraucht werden, bleiben für Projekte nur noch neue Schulden. Trotzdem: die Ausgaben sind kein Konsum, sondern Investitionen in unsere Jugend, insbesondere für Erziehung und Bildung. Ich habe mal gelernt, dass Investitionen in Bildung hohe Renditen haben. Kindergärten hießen früher übrigens „Kinderschulen“. Wenn die gut ausgebildete Jugend dann später mal richtig Geld verdient, dann zahlt sie auch Steuern und es kommt wieder etwas zurück. Wenn die Eltern schließlich arbeiten, während die Kids im Kindergarten sind, dann kommt auch da über die Einkommenssteuerzuweisung auch gleich noch was an uns zurück, denn diese ist bekanntlich unsere größte Geldquelle.

Wir sind also für die 2%, dann haben wir wenigstens auch ein Alibi, etwas in der Sache getan zu haben.

Gemeinderätin Opluschtil schloss sich ihren Vorrednern an und hob ebenfalls nochmals die Bedeutung und Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung hervor, die die Kindergärten neben dem verlässlichen Betreuungsangebot böten.

Für die Fraktion der GRÜNEN bedankte sie sich zunächst für die kontroverse, aber dennoch konstruktive Diskussion im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, die sich bereits mit dem gleichen Sachverhalt auseinandergesetzt hatte. In deren Prozess habe man sich auf den vorliegenden Beschlussvorschlag, der Erhöhung der Kindergartengebühren von 2% verständigt. Dennoch würde die Fraktion der GRÜNEN diesem Vorschlag nun nicht mehrheitlich zustimmen, da die grünen Gemeinderät*innen die unterschiedlichen Belange und Argumente zu diesem Tagesordnungspunkt unterschiedlich gewichteten und einige die finanziellen Belange der Kommune mehr Gewicht einräumten, während andere die der betroffenen Familien höher gewichteten.

Des Weiteren führte Rebecca Opluschtil erneut an, dass der Gemeinde- und Städtetag lediglich Empfehlungen zur Höhe der Kindergartengebühren aussprache und diese

nicht bindend seien, jede Kommune könne selbst priorisieren und die Gebühren festlegen. Sie plädierte daher erneut dafür, dass die Kommunen den finanziellen Zwang nicht einfach an das schwächste Glied in der Kette – die Familien – weitergeben sollten, sondern viel mehr den „Druck“ nach „oben“ weitergeben sollten und bei Land und Bund die finanzielle Situation der Kommunen deutlich machen sollten und bat Bürgermeister Spanberger dies auch entsprechend zu tun.

Im weiteren Verlauf der Diskussion plädierte Rebecca Opluschtil dafür, dass die Kommune die aus der aktuellen politischen Situationen und Entscheidungen entstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Zwänge mit u.a. 8% Inflation nicht einfach an die Familien weitergeben solle. Die Familien seien wie alle anderen durch Inflation und steigende Energiepreise ohnehin schon gebeutelt, eine Erhöhung der Kindergartengebühren würde sie erneut treffen. Wie man früher in der Sitzung gehört habe, sei die Kommune in einer relativ guten finanziellen Situation, so dass sie die Unwägbarkeiten für ihre Bürger in diesem Zusammenhang ein wenig abfangen könne, zumal die Erhöhung der Gebühren nur einen verhältnismäßig kleinen Betrag „einspielen“ würden, der gut an anderer Stelle des Haushalts kompensiert werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartenbeiträge entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen um 2 Prozent für das Kindergartenjahr 2022/23 zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen

1 Enthaltung

TOP 7

Beschaffung Bauwagen für den Waldkindergarten Mühlhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 der Schaffung eines Waldkindergartens in Mühlhausen zugestimmt. Des Weiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Vertrag über die Betriebsführung mit Postillion e.V. zu schließen.

Nun kam die Postillion e.V. auf die Verwaltung zu und teilte mit, dass für die Beschaffung des Bauwagens eine Zinserhöhung bevorsteht. Dies ist auf die aktuelle Zinserhöhung am Markt zurückzuführen.

Im Betriebsführungsvertrag Waldkindergarten ist in § 5 Bauwagen folgendes geregelt: *Der Verein schafft einen Bauwagen an, den er auf fünf Haushaltsjahre abschreibt. Im Falle der Schließung der Kindertagesstätte kann die Kommune den Bauwagen zum*

~~entsprechenden Restbuchwert oder nach fünf Haushaltsjahren~~ kostenfrei übernehmen.

Zusätzlich fallen für die Beschaffung des Bauwagens durch den Postillion e.V. Zinsen an. Diese Zinsen belaufen sich in den fünf Jahren der Abschreibung auf 7.000 € an.

Aktuell bezahlt die Gemeinde ein nicht unerhebliches Verwahrentgelt für das vorhandene Geld auf den Bankkonten. Somit wäre es zum aktuellen Zeitpunkt aus wirtschaftlicher Sicht besser, wenn die Gemeinde den Bauwagen für ca. 67.000 € über einen Investitionszuschuss begleichen würde. Mittlerweile ist der Bauwagen auch 7.000 € teurer, aufgrund der Preissteigerungen im Baugewerbe.

Bürgermeister Spanberger gibt den Betriebsbeginn zum 5. September bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Investitionskostenbezuschussung des Bauwagens für den Waldkindergarten Mühlhausen zu.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.06.2022

Bürgermeister Spanberger gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06. der Kauf des Grundstückes für den Chillplatz beschlossen wurde.

TOP 9

Verschiedenes

Bürgermeister Spanberger gibt folgendes bekannt:

Das **Essen an den Schulen** wird teurer, da der Caterer den Preis erhöhen wird. Diese Erhöhung muss 1 zu 1 weitergegeben werden und tritt zum neuen Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Mit der **Deutschen Glasfaser** läuft ein reger Austausch. Es finden wöchentliche Baustellenbesuche statt. Aktuell sind rund 10 Bautrupps in Mühlhausen und Tairnbach unterwegs. Die Gemeinde wird in der Gemeinderundschau regelmäßig berichten. Bei Problemen soll man sich am besten an das Bauamt oder an die Bürgerhotline der

Deutschen Glasfaser wenden.

Die Gemeinde wird das **mobile Impfteam** wieder nach Mühlhausen holen. Geplanter Termin hierfür ist der 14.09.

In der nächsten Woche findet eine Abstimmung mit dem Landrat in Sachen **Gasversorgung** statt. Wichtig sei, dass nicht jede Gemeinde ihren eigenen Weg geht. Wir werden uns vorbereiten, um Maßnahmen zur Energieeinsparung zu koordinieren.

Der **9-Sitzer-Carsharing-Bus** wird nächste Woche geliefert. Der Termin steht noch nicht genau fest, dieser wird kurzfristig bekanntgegeben.

In der Rhein-Neckar-Zeitung wurde berichtet, dass wir keine Leader Förderung für den **Chillplatz** erhalten würden. Kurz nach der letzten Gemeinderatssitzung am 30.06. erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass wir doch noch ins Förderprogramm aufgenommen wurden und der Chillplatz mit 60% gefördert wird.

Die Umbaumaßnahmen am ehemaligen Kindergarten Arche Noah in der Friedhofstraße in Rettigheim sind abgeschlossen und der Bauhof hat die Räumlichkeiten eingerichtet, sodass in Kürze 18 **Flüchtlinge** einziehen können.

Der Kaufvertrag in der Schützenstraße wurde abgeschlossen. Somit ist einer der Grundsteine für den **Neubau der Grundschule Tairnbach** gelegt worden.

Folgende Termine stehen an:

- Montag, 25.07., 15.00 Uhr: ZWL- Verbandsversammlung
- Donnerstag, 28.07., 14.00 Uhr: GVVR- Versammlung